



Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Bewilligung einer verlängerten Einkaufszeit bis 22.30 Uhr für das City-Center
Antrag des BHG Südlicht/Marquardt GbR vom 05. 10. 2006**

Anlagen:

Schreiben des Antragstellers

Erlass des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg vom 03. 05. 2006

1 Rechtsverordnung (Entwurf)

Beschlussantrag:

Der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten für das City-Center aus Anlass des 30-jährigen Bestehens des City-Centers am Freitag, 03. November 2006 bis 22.30 Uhr wird zugestimmt.

Für die Öffnung der Verkaufsstellen am Freitag, 03. November 2006 bis 22.30 Uhr wird die als Entwurf beigefügte Rechtsverordnung erlassen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:



Das City-Center kann in diesem Jahr auf sein 30-jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlass möchte die Betreibergesellschaft Südlicht/Marquardt GbR am Freitag, 03. November 2006 in Ergänzung des Rahmenprogramms zu diesem besonderen Jubiläum eine bis 22.30 Uhr verlängerte Einkaufszeit genehmigt erhalten.

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung von derartigen Verlängerungen der Ladenöffnungszeiten ist § 23 Ladenschlussgesetz. Das Ministerium für Arbeit und Soziales weist in seinem Erlass vom 03.05.2006 – Az.:36-5515.2-23 darauf hin, dass an die Bewilligung von solchen Verlängerungen strenge Maßstäbe anzulegen sind. Diese Regelung stellt eine Ausnahmenorm dar und darf nur angewendet werden, wenn ein einmaliges Ereignis vorliegt und wenn die Ausnahme im öffentlichen Interesse dringend nötig ist.

Das 30jährige Bestehen des City-Centers ist nach Auffassung der Verwaltung ein einmaliges Ereignis, das gewürdigt und gefeiert werden sollte, stellt es doch einen neuen Abschnitt der Stadtentwicklung dar. Da diese Veranstaltung eindeutig im Vordergrund steht und nicht mit Beginn des Ladenschlusses beendet sein sollte, wäre nach Meinung der Verwaltung die geforderte Ausnahmenorm erfüllt.

Entsprechend den Richtlinien des Arbeits- und Sozialministeriums Baden-Württemberg zur Durchführung des Ladenschlussgesetzes wurden am 12.10.2006

- die IHK Ostwürttemberg,
- der Einzelhandesverband und
- die Gewerkschaft ver.di

angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Eventuell eingehende Antworten werden nachgereicht.

Es wird gebeten, dem vorliegenden Beschlussantrag zuzustimmen.